Lagerregelung zum Thema Alkohol und Rauchen

Beschlossen am 5.5.2014 in RZ / Jugendleitersitzung

- Offiziell immer Rauchverbot! Personen ab 18 und Nikotinabhängige dürfen abseits der Gruppe rauchen
- Harter Alkohol ist komplett verboten!
- Gesetzliche Regelung des jeweiligen Landes beachten, da strengeres Gesetz gilt
- In Maßen trinken und nicht besaufen!
- Jugendleiterschicht: das heißt min. 3 Jugendleiter dürfen gar keinen Alkohol trinken um im Notfall richtig agieren zu können und die Verantwortung tragen zu können. Außerdem soll es nicht immer dieselben Drei erwischen sondern täglich nach vorheriger gemeinsamer Absprache getauscht werden
- allen die nach dem Gesetz Alkohol trinken dürfen die Rahmenbedingungen extra erklären und dann gemeinsam die Konsequenzen festlegen (MOTTO:,...Wie kriegen wir das gemeinsam gut hin?")
- Sich Getränke-Alternativen an "besonderen Tagen" einfallen lassen (trifft nur Winterlager, da es meist über Silvester ist)
- Nicht heimlich trinken, aber auch nicht zu offensichtlich trinken oder damit (indirekt) angeben
- Kein Alkohol mit auf die Lager nehmen, sondern Vorort kaufen
- Kein Alkohol vom Lagergeld!
- Für alle die nach Gesetz nicht trinken dürfen gilt striktes Alkoholverbot!! Bei Verstoß Verwarnungen und Sanktionen (bei mehrfachem Verstoß härtere Strafen)